Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 21 (1938)

Heft: 11

Artikel: [s.n.]

Autor: Kant, Immanuel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-408947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Brscheint regelmässig am 1. jeden Monats

Redaktion:

Transitfach 541 Bern

Gott ist nicht ein Wesen ausser mir, sondern bloss ein Gedanke in mir.

Immanuel Kant.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.(Mitglieder Fr. 5.--)

Φ

7

3

Sämtliche Adressänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle d. F. V. S., Postfach 15.853 Zürich-Hauptbahnhof.

INHALT: Francisco Ferrer. — Miscellen. — Die schwarze Muttergottes von Montserrat. — Religion, Gott und Moral nach Kant.
 Nationalsozialismus in Südafrika. — Verschiedenes. — Pressefonds. — Ortsgruppen. — Literatur.

Francisco Ferrer

Gedenkrede zur Erinnerung an seinen Todestag, gehalten von Prof. Th. Hartwig.

Am 13. Oktober 1909 wurde der spanische Freidenker Francisco Ferrer, der Begründer der «modernen Schule» (Escuela Moderna) in den Festungsgräben von Montjuich in Barcelona kriegsgerichtlich erschossen. Es war ein Justizmord, der in der ganzen Kulturwelt einen Sturm der Entrüstung hervorrief. Die Intellektuellen aller zivilisierten Länder erhoben heftigen Protest gegen das Schandmal der spanischen Justifikationskomödie, die wie ein weithin sichtbares Signal auf alle Freisinnigen wirkte. Ein Signal, das die furchtbare Gefahr verkündete, mit welcher die verbündeten reaktionären Mächte: Klerikalismus und Militarismus, jeden Fortschritt bedrohen, indem sie jederzeit bereit sind, den freien Gedanken — trotz aller gesetzlich gewährleisteten freien Meinungsäusserung — im Blut zu ersticken.

Daraus erklärt sich auch die politische Bedeutung der Dreyfus-Affaire, welche in der Angelegenheit der Trennung von Staat und Kirche in Frankreich den Ausschlag gab; daraus erklärt sich die grosse Ferrerbewegung, welche schliesslich in Spanien zum Sturz der klerikalen Regierung des Ministerpräsidenten Maura und zur Bildung einer demokratischen, antiklerikalen Regierung führte. Die unmittelbare Veranlassung zu Ferrer's Verhaftung war eine revolutionäre Bewegung in Barcelona im Juli 1909, wo die Arbeiter durch einen Generalstreik gegen den marokkanischen Kriegszug der spanischen Armee demonstrieren wollten. Dieser Streik nahm ungewöhnliche Formen an, es wurden Barrikaden gebaut und die Republik ausgerufen. Man glaubte in Ferrer das geistige Haupt der Bewegung erblicken zu dürfen, wenn man auch nicht in der Lage war, seine direkte Teilnahme zu erweisen. Der Prozess wurde mit auffallender Hast betrieben - das Parlament sollte am 15. Oktober zusammentreten - und Ferrer, der erst am 1. September verhaftet wurde, erfuhr bereits am 12. Oktober sein Todesurteil. Am 28. September waren die Akten bereits geschlossen, und der Untersuchungsrichter lehnte alle weiteren Zeugenaussagen ab. Die Zusammenstellung aller Beweismittel umfasst im Prozess Ferrer 48 Druckseiten, sie war am nächsten Tag um 4 Uhr nachmittags fertig, und nicht nur das, sie ging vorher noch zur Justizabteilung, zum Generalkapitän, zum Auditor und zurück zum Richter. Eine solche unheimliche Geschwindigkeit zeugt von keinem guten Gewissen. Wer diese Hast wahrnimmt, muss misstrauisch werden, muss die Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Kriegsgerichtes anzweifeln, selbst wenn Ferrers Schuld einwandfrei erwiesen worden wäre. Dies ist aber keineswegs der Fall. Er stirbt mit den Worten: «Ich bin unschuldig» auf den Lippen, und erst nach seinem Tode werden die Fehler des Gerichtsverfahrens aufgedeckt.

Der Protest der ganzen Welt erzwang die Revision des Prozesses Ferrer, wobei dessen Unschuld klar erwiesen wurde.

Im März 1911 kam der Prozess Ferrer in der spanischen Kammer zur Sprache, und der republikanische Deputierte Alvarez erbrachte den Nachweis, dass der Prozess Ferrer ein richtiger Tendenzprozess und das ganze Gerichtsverfahren gegen Ferrer ein Hohn auf Recht und Gesetz war.

Der Generalkapitän von Katalonien hatte an den Militärauditor ein Schriftstück gerichtet, in welchem es heist: «Sagen Sie mir, welches gesetzliche Mittel es gibt, zu verlangen, dass Francisco Ferrer mit grösstmöglichster Schnelligkeit zur Verantwortung gezogen wird.»

Ferner richtete der Generalkapitän von Katalonien eine Zirkularnote an alle Militärrichter, welche Berichte über die Vorgänge bei der Juli-Revolution erstatteten, in welcher es heisst: «Ziehen Sie aus diesen Berichten alle Nebenumstände, Verdachtsmomente und Beschuldigungen heraus, die sich gegen Ferrer richten könnten, und schicken Sie dieselben dem Untersuchungsrichter, Herrn Raso Negrini.»

Dies nennt man doch wohl in jedem Staat: Beeinflussung des Gerichtsverfahrens. Nicht genug damit, veröffentlichte der Richter einen Erlass, in dem es heisst, dass alle, die etwas gegen Ferrer auszusagen haben, sich bei ihm melden mögen. Wohlgemerkt, der Richter braucht Gegenzeugen, auf die günstigen Zeugenaussagen verzichtet er. Dies nennt man doch wohl in jedem Rechtsstaat: Missbrauch der Amtsgewalt.

Und da wagte es der Kriegsminister Aznar in der spanischen Kammer zu entgegnen: «Es ist unerträglich, ein Urteil hier als ungerecht bezeichnen zu hören, das von einem Gerichtshof auf Grund der Tatsachen und des Gesetzes gefällt ist.»

Aber mit noch niedrigeren Mitteln, nämlich mit Fälschungen, wird gearbeitet. Der Untersuchungsrichter lässt die Zeugen sagen, was sie nicht gesagt haben. Er berichtet*): «Der Gendarmerie-Sergeant Manuel Veläsquez erklärt, dass Ferrer sich am 28. August in Masnou gezeigt hat und an einige

^{*)} Zitiert nach Alvarez.